Krakauer Zeitung.

Nr. 293. Freitag, den 23. December **1859.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

III. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Der Justizminister hat den Hilfsämter-Direktions-Adjunkten bei dem Oberlandesgerichte zu Temesvar, Athanas Nikolics, zum Direktor der Hilfsämter, und den oberlandesgerichtlichen Offizialen, Theodor Poppov, zum Direktions-Adjunkten bei demselben Oberlandesgerichte ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 23. December

Die gestrige Abendpost, die wichtigste für unser Blatt, ist uns selbst im Laufe des heutigen Vormittags noch nicht zugekommen. Wir sind daher lediglich auf die Nachrichten beschränkt, welche die obgleich ebenfalls verspätet eingetroffenen Wiener Blätter von gestern bringen. Die Mittagspost wird, wie man uns mittheilt, erst um 5 Uhr Abends hier eintreffen.

Dem „Pays" zufolge wären bis jetzt folgende Ernennungen für den Congreß als officiell zu betrachten: für Oesterreich Graf Rechberg und Fürst Metternich; für England Lord Cowley und Lord Wodehause; für Preußen Herr v. Schleinitz und Graf Pourtalès; für Rußland Fürst Gortschakoff und Graf Kisselew; für Spanien Herr Martinez de la Rosa und Herr Mon; für Portugal Graf Lavradio und Vicomte von Paiva. Die Namen der Bevollmächtigten, welche den heil. Stuhl, Neapel, Sardinien und Schweden vertreten werden, sind noch nicht officiell bekannt. Nach der „Oesterr. Ztg." wird, da die Verhandlungen länger dauern werden und die Anwesenheit des österreichischen Minister-Präsidenten in Wien durch anderweitige wichtige Staatsgeschäfte erheischt werden dürfte, Freiherr von Meysenbug den Grafen Rechberg nach Paris begleiten, um für den Fall der Abwesenheit dieses letzteren beim Pariser Congreß als zweiter Bevollmächtigter zu fungiren, während Fürst Metternich dann die Stelle als erster Bevollmächtigter einnehmen würde.

Das angebliche Schreiben Kaiser Napoleon's, welches dem in Baiern sich aufhaltenden Großherzog von Toscana jüngstens zugekommen sein soll, und welches, im Widerspruch mit den in einem früheren Schreiben enthaltenen Versicherungen in Betreff der Wahrung der legitimen Rechte und Interessen des jugendlichen Fürsten, seinem Inhalt nach keineswegs geeignet sei, die Hoffnungen des Großherzogs auf eine baldige Rückkehr auf den Thron seiner Väter sonderlich zu beleben, existirt, wie man einem norddeutschen Blatt aus Wien schreibt, wirklich. Inhalt und Zweck dieses Autographen reduciren sich jedoch auf einen ganz unschuldigen Act der Courtoisie, welcher als nichts anderes als die nothwendige Folge einer von Seiten des Großherzogs von Toscana dem französischen Kaiserhofe gegenüber bewiesenen aufmerksamen Artigkeit anzusehen ist. Großherzog Ferdinand, in der Nähe des französischen Hofes weilend, fand sich bestimmt, in galanter Weise der Kaiserin der Franzosen anläßlich ihres letzten Namensfestes schriftlich seine Aufmerksamkeit darzuthun. Das hierauf erfolgte Entgegnungsschreiben des Kaisers der Franzosen sei, wenn es auch den vollen Ausdruck der persönlichen Sympathien des französischen Herrscherpaares für den erlauchten Sprossen der lothringischen Dynastie in sich schließt, doch weit entfernt davon, in irgend welcher Weise den gegenwärtigen Stand der den Großherzog persönlich berührenden politischen Fragen des Tages anzuregen.

Personen, die behaupten, in das Manuscript der Laguerronniere'schen Broschüre einen Blick gethan zu haben, sagen, daß die vortreffliche Feder des kaiserlichen Staatsrathes alle bisherigen Leistungen hinter sich gelassen habe. Ueber den Inhalt sagen sie, derselbe würde noch mehr überraschen als alle andern Erzeugnisse ähnlicher Art. Die als durchweg gediegen bezeichnete Schrift soll für die Unabhängigkeit der Romagna und überhaupt gegen jede Restauration der frühereo Regierungen in Mittel-Italien in die Schranken treten. Der Titel soll sein: „Das Papstthum vor dem Congresse."

Herr Forcade, der Chronist der „Revue de Deux mondes," beleuchtet in dem neuesten Hefte den Congreß. Herr Forcade nennt denselben im Gegensatze zu früheren Congressen einen „Völkercongreß," in welchem die Stimme der Volker, die öffentliche Meinung Ausdruck finden werde. Wird der Congreß die öffentliche Meinung hören? frägt Herr Forcade. Man wird sagen, Frankreich könne an seiner Grenze kein starkes Mittel-Italien entstehen sehen, trotzdem die Stimme in Italien cin centralisirtes Italien dringend verlangt. Frankreich darf aber nicht unmoralisch sein. Frankreich muß wissen, daß das Stimmrecht des Volkes sein Regierungsprinzip ist uud es wäre unsittlich, wenn es in Italien das verdammt, was es im eigenen Lande sehr scharf betont. Die an sich wohl zu beachtenden Aeußerungen dieses angesehenen Wochenblattes gewinnen an Bedeutung, daß sie ungefährdet in einem französischen Blatte stehen.

„Das Tauschproject, nach welchem Luxemburg gegen ein Stück Brabant zu Belgien kommen soll, und von welchem in diesen Blättern bereits die Rede war, schlummert in diesem Augenblick, ist aber nach einem Brüsseler Schreiben der „Nat. Z." keineswegs aufgegeben. Im Pariser auswärtigen Ministerium kannte man es nicht, und Graf Walewski erhielt die ersten Nachrichten darüber von dem französischen Gesandten in Dresden, Herrn Forth-Rouen. Darauf wurde in Brüssel, im Haag und in Frankfurt nachgeforscht und die Existenz des Projects bestätigt. An höherer Stelle kannte man, wie sich denken läßt, den Stand der Dinge. Nach dem bekannten Zusammentreffen des Kaisers mit der Königin von Holland in Chalons, heißt es in jenem Schreiben, hat Napoleon III. dieser Fürstin sein und der Kaiserin Porträt vor kurzem nach Stuttgart geschickt. Jetzt erwidert der Prinz von Oranien diese Courtoisie mit einem Besuche am französischen Hoflager. Aus alle dem nun schließen zu wollen, daß das Tauschproject vom Kaiser ausgeht, wäre allzukühn. Geniren die preußischen Truppen in dieser Festung Frankreich? Wir sind daher geneigter, anzunehmen, daß das Ganze nur eine Grille ist, denn wenn Frankreich darauf hielte, würde sich am Bundestage bald herausstellen, wer dafür und wer dagegen ist. Oder will man eben das gerade wissen?"

In Bezug auf die Küstenbefestigung an der Nord- und Ostsee hat, wie Berliner Blätter melden, die preußische Regierung mittlerweile einen Entwurf an die betheiligten Bundesregierungen gelangen lassen und diese eingeladen, sachverständige Commissäre zur Berathung des Entwurfes nach Berlin zu entsenden.

Ueber die letzte Bundestagssitzung (deren bereits telegr. Erwähnung geschah) erfährt man jetzt folgendes Nähere. Die sämmtlichen bei den Würzburger Conferenzen vertreten gewesenen Regierungen haben mit Hinweisung auf einen bereits vorliegenden Antrag Preußens die Frage der Veröffentlichung der Bundesprotocolle angeregt. Der Gegenstand wurde dem bereits bestehenden Ausschuß zugewiesen. Ferner beantragten die erwähnten Regierungen, mit der Bemerkung, daß das hierüber bei dem betreffenden Ausschuß gesammelte Material ohne Zweifel vollständig sei, gemeinsame Bestimmungen über Niederlassungs- und Heimatsrecht, und stellten endlich die Frage zur Prüfung, in wie weit auf eine Einheit in der Civil- und Strafgesetzgebung hingewirkt werden könne und inwiefern eine solche Prüfung sich vielleicht für den Ausschuß zur Begutachtung des Bundesgerichtsantrages eigne. Der Gegenstand wurde einer Beschlußfassung noch vorbehalten. Hierauf erklärten die Würzburger Conferenzregierungen, mit Ausnahme jener von Curhessen, den Schutz der Nord- und Ostseeküsten als eine Bundespflicht. Die Regierungen von Baiern, Sachsen, Württemberg, Hessen-Darmstadt und Nassau reichten Material zu einer Revision der Bundeskriegsverfassung ein, speciell in der Richtung der Ernennung ständiger Oberbefehlshaber für die gemischten Armeecorps und der Anstrebung einer größeren Gemeinsamkeit in der militärischen Organisation überhaupt. Beide Gegenstände wurden dem Militärausschuß überwiesen. — Die vom Hause Rothschild angesuchte Herabsetzung der Zinsen der bei ihm deponirten Bundesgelder von 3 auf 2 Perc. wurde bewilligt.

Eine Depesche aus Korfu meldet, daß bei der Eröffnung des jonischen Parlaments, welche am 12. stattfand, von 42 Depurirten nur 30 anwesend waren und alle gegen die Einmischung des Lord-Oberkommissärs in die Geschäfte des Parlaments protestirten, die Kammer wird wahrscheinlich aufgelöst werden.

Die neuesten Nachrichten aus Gibraltar melden, daß auf der Rhede von Algesiras fünf französische Linienschiffe lagen.

Berathungen der Krakauer Vertrauungs-Commission über die zu entwerfenden Gemeindeordnungen. Dritte Sitzung abgehalten am 7. Dezember 1859.

Zur heutigen Sitzung ist ein Vertrauensmann wegen Unwohlsein nicht erschienen.

Der Vorsitzende brachte die zweite principielle Frage hinsichtlich der zu entwerfenden Landgemeinde-Ordnung nämlich: ob die Nothwendigkeit vorhanden sei, außer den Ortsgemeinden auch Collectivgemeinden aufzustellen — zur Abstimmung:

Referent bemerkte, daß im Entwurfe Collectiv-Gemeinden unter der Benennung Land-Gemeinden (gminy ziemskie) aus dem Grunde beantragt wurden, weil die Ortsgemeinden und die nicht einverleibten Gutsgebiete, ihrer Bevölkerung und dem territorialen Umfange nach, in der Regel zu klein sind, um in dem administrativen Organismus des Landes, angemessene erste Instanzen, bilden zu können eine Vergrößerung dieser untersten Einheiten des administrativen Organismus durch Einverleibung zweier oder mehrerer Ortsgemeinden in Eine Ortsgemeinde, so wie zweier oder mehrerer Gutsgebiete in Ein Gutsgebiet, ihnen ihre bisherige Selbständigkeit benehmen, und bei der Ausführung auf viele dabei unüberwindliche Hindernisse stoßen würde.

Hiezu kömmt noch, daß die meisten Ortsgemeinden nicht in der Lage sind, die nöthigen Schreibgeschäfte zu besorgen, durch Aufstellung von Gemeindeschreibern aber dem Mangel nicht abgeholfen würde, weil dann nicht die des Lesens und Schreibens unkundigen Ortsvorstände, sondern eigentlich die Gemeindeschreiber, die Geschäfte besorgen würden.

Durch Aufstellung von Landgemeinden werden dagegen die Ortsgemeinden und Gutsgebiete nicht in eine Ortsgemeinde zusammenfließen, sondern mit Aufrechthaltung ihrer Selbstständigkeit, zu einem gemeinsamen Zweck vereinigt. Es werden hiedurch angemessen unterste Instanzen gebildet, denen es möglich werden wird die Geschäfte sowohl in den innereren Gemeindeangelegenheiten als in öffentlichen Beziehungen gut und minder kostspielig zu besorgen.

Die vom Vorsitzenden aufgestellte Frage wurde nach einer kurzen Discussion, von sämmtlichen Vertrauensmännern bejahend beantwortet.

Hierauf leitete der Vorsitzende die Berathung über das Detail des Entwurfes der Landgemeindeordnung ein und es wurde auch gleich der §. 1 vorgelesen und einstimmig angenommen.

Nach dem Ablesen des §. 2 ersuchten neue Vertrauensmänner, nachdem die Nothwendigkeit der Aufstellung von Collectivgemeinden durch die Commission

---

Feuilleton.

Ein Ritt auf den Parnaß.

Von Bayard Taylor.

[Schluß.]

Des Nachmittags ritten wir um einen Gebirgssporn — eine Art vorgeschobener Posten zwischen dem Helikon und dem Parnaß — herum und sahen vor uns Livadia am Abhange eines hohen Berges. Eine verfallene türkische Feste mit zwei runden Thürmen gab dem Orte ein wildes malerisches Aussehen, während die grünen Gärten und Maulbeerwäldchen unten zu den kahlen grauen Klippen, die sich oben in die Höhe thürmten, eine freundliche Abwechslung boten. Helles klares Bergwasser rauschte in vollen Strömen die Schlucht hinunter und verbreitete sich befruchtend über die weite reiche Ebene. Wir erreichten einen großen ungemüthlichen Khan, als es zu regnen anfing, und besuchten noch, nachdem wir uns für die Nacht eingerichtet hatten, die Höhle von Trophonius. Sie befindet sich am obern Ende der Stadt in einer Schlucht, wo der die überhängenden fast 1000 Fuß hohen Felsen fast jeden Sonnenstrahl ausschließen. Der wilderhabene Eindruck, den die Stelle macht, mag wohl zu dem alten Aberglauben Anlaß gegeben haben, daß, wer einmal die Höhle betreten, nie wieder lächle. Trotz dieses schlimmen Rufs suchte ich in einer der Höhlen Schutz vor dem strömenden Regen, den der Wind durch die Schlucht herniedertrieb.

Ein dreistündiger Ritt brachte uns am nächsten Morgen nach Chäronea — das Schlachtfeld, wo die Böotier ihren letzten Verzweiflungskampf gegen Philipp von Macedonien wagten. Die Ruinen der Stadt sind verschwunden mit Ausnahme des Theaters, dessen Sitze aus dem natürlichen Fels gehauen sind, und einige Werkstücke von Marmor und Breccia; aber das den in der Schlacht gefallenen Böotiern errichtete Denkmal ist eins der interessantesten in Griechenland. Der auf dem Leichenhügel stehende colossale Löwe war allmählich in die Erde eingesunken und so erhalten worden, als der Palikarenhäuptling Odysseus während des Unabhängigkeitskrieges ihn entdeckte und ihn mit Pulver in die Luft sprengte. Noch ist der Kopf unverletzt erhalten, die Augen in Todesqual emporgerichtet und die Zähne mit einem letzten Geheul vor Wuth und Verzweiflung knirschend. Ich habe nie ein großartigeres und rührenderes Denkmal gesehen. Das verstümmelte Haupt verkörpert den Todesschrei Griechenlands; es drückt sich darin eine so grausige und doch so heroische Verzweiflung aus, daß sich Niemand zu schämen braucht, wenn ihm beim Beschauen desselben plötzlich Thränen in die Augen treten.

Der Khan von Chäronea gewährte kaum das nothdürftigste Obdach, und für unsere Betten fanden wir keinen andern Platz, als in dem Stall unter den Pferden. Die Nacht verging jedoch ziemlich ruhig; aber am Morgen verlangte der Wirth nicht weniger als drei Dollars für das schlechte Lager, und nun entspann sich eins jener schrecklichen Wortgefechte, in welchen François zu allen Zeiten die Kaltblütigkeit eines Veteranen zeigte. Zuletzt verlangten noch einige Landleute, deren Pferde neben den unsrigen in unserm Schlafzimmer untergebracht gewesen waren, Bezahlung für das den Thieren gereichte Futter, weil, sagten sie, wir die unseren im Stall gefüttert hätten, was sie genöthigt, überflüssigerweise ihren Pferden auch Futter zu reichen. Die Griechen glauben, daß, wenn ein Pferd ein anderes fressen sieht ohne selbst zu fressen, es krank wird und vielleicht stirbt. Bis ich das Vorhandensein dieses Aberglaubens kannte, war ich immer sehr verwundert zu sehen, wie bei unserer Ankunft in einem Khan alle Pferde aus dem Stalle herausgeholt wurden, bis unsere gefüttert waren, wo sie dann wieder hineingeführt wurden.

In der Frühe hingen schwere schwarze Wolken über dem Parnaß, und tiefblauer Schatten, mit Streifen grellleuchtenden Sonnenscheins abwechselnd, breitete sich über das weite Thal des Kephissus aus — die Heerstraße, auf welcher die Perser und die Macedionier in Griechenland einfielen. Wie wir über die Ebene auf die südöstliche Ecke des Parnaß zuritten, zeigte uns François ein Dorf, das oben an einem Felsenvorsprung des Berges hing. Es war Daulia, das alte Daulis, der Geburtsort der Nachtigall, und auch heute hallte jedes Gebüsch an den Bächen von dem Gesange der herrlichen Sängerinnen wieder.

Wir erreichten jetzt einen durch hohe Felsen führenden Paß, der uns an der Südseite des Parnaß nach Delphi führte. Das Land war steinig und unfruchtbar, nur mit Ginster und anderem Gebüsch bewachsen, und erinnerte mich an einige der wildern Gegenden Schottlands. Es ist das rechte Land für Räuber, die auch in den unzugänglichen Schlupfwinkeln des Gebirges hausen. Ein Hirtenknabe, der eine Gesellschaft von schwarzen Ziegen beaufsichtigte, rief uns zu: „Die Räuber sind aus dem Gebirge heruntergekommen! — Seid Ihr welchen begegnet?" Er erzählte uns, daß sie vor fünf Tagen einen reichen Griechen entführt hatten, den sie in einer Höhle in den Felsen über dem Passe gefangen hielten. Sie verlangten 30.000 spanische Piaster Lösegeld und wollten ihn nicht eher wieder freilassen, als bis sie das Geld baar empfangen hätten.

Vorüber an der Stelle, wo Oedipus seinen Vater erschlug, und der wilden Schlucht von Schiste erreichten wir gegen 11 Uhr den Khan von Ismenos, ziemlich hoch oben am Abhange des Parnaß, dessen schneebedeckter Gipfel, umhüllt von einem nebelhaften Schleier von im Winde wirbelndem Schnee in den Himmel

bereits einstimmig anerkannt wurde damit bei dem §. 2 auch die von Collectivgemeinden handelnden §§. 8, 9, 10 und 11, gleichzeitig in Berathung genommen werden.

Diesem Verlangen wurde durch den Vorsitzenden Folge gegeben, worauf ein Vertrauensmann für den §. 2 nachstehende Textirung beantragte:

„Zur freien Verwaltung der inneren Gemeindean„gelegenheiten und zur Besorgung der öffentlichen Ge„schäfte, werden Bezirksgemeinden errichtet und aus „Dörfern, Märkten und jenen Städten die der Städte„ordnung nicht unterliegen, zusammengestellt."

Ferner brachte dieser Vertrauensmann an die Stelle der §. 8 — 11 folgende Abfassung in Antrag:

„Der Umfang einer Bezirksgemeinde wird durch die „Landesstelle mit Rücksichtnahme auf folgende Bestim„mungen festgestellt:

a) „Um sich die gehörige Kenntniß von den ge„gründeten Wünschen der Betheiligten und von den „örtlichen Bedürfnissen durch ein entsprechendes Organ „zu verschaffen, wird bei der Landesstelle ein Comité „aus den Landesbewohnern zusammengesetzt,

b) „Eine Bezirksgemeinde hat mindestens aus 15 „Tausend Seelen zu bestehen und wo die Bedürfnisse „und Verhältnisse es erheischen, kann die Bezirksge„meinde auch eine größere Volkszahl umfassen —

c) „Bei Feststellung von Gränzen der Bezirks„gemeinden wird die Regierung dasjenige berücksichti„gen, was die gemeinsamen Interessen der Gemein„den sichert, und somit jede Theilung der Pfarrspren„gel, das Theilen der Gutsgebiete u. s. w. zu ver„meiden trachten."

Der Antragsteller unterstützte seinen Antrag damit, daß die Unterscheidung im §. 2 der Dorfgemeinden und Gutsgebiete bei dem Umstande als man die Vereinigung im Prinzip angenommen habe, entbehrlich erscheine, ferner daß hinsichtlich der Collectivgemeinde die Kostenfrage eine wichtige sei und größere Collectivgemeinden unbezweifelt weniger kosten werden, daß nur in Ländern, wo ein größerer gesellschaftlicher Verkehr besteht, auch eine größere Zahl von Behörden nöthig wird, diese Verhältnisse aber in unserem Lande noch nicht eingetreten sind, und daß hier sogar Bezirksgemeinden in einen Umfang wie die gegenwärtigen Amtsbezirke genügen könnten, zumal deren Einführung mit desto weniger Schwierigkeiten verbunden wäre.

Ferner bemerkte der Antragsteller, daß die Bildung von kleineren Kollectiv-Gemeinden eine bedeutende Zersplitterung der Geschäfte und somit auch die Erschwerung der Administration mit sich führen müßte.

Auch würden so kleine Kollectiv-Gemeinden wie sie im Regierungs-Entwurfe beantragt werden, den ehemaligen Dominien gleichkommen.

Hiedurch möchte für die größeren Grundbesitzer, welche zu dem Amte des Vorstehers der Landgemeinde berufen würden, eine große Last erwachsen, indem die Wahl sich nur auf einen oder zwei derselben beschränken würde und sie das Amt persönlich ausüben sollen.

Für den Antrag haben noch drei Vertrauensmänner gesprochen von denen einer hervorhob, daß, nachdem es sich hier hauptsächlich um Organisirung von Gemeinden als administrative Organe handelt, diese von solchem Umfange sein müssen, um dem Drange bureaukratischen Systems Schranken zu setzen.

Hierauf nahm wieder Referent das Wort und bemerkte, daß bei der Organisirung der Gemeinden das eigene Interesse derselben, somit die gute Verwaltung ihrer inneren Angelegenheiten vor Allem in die Reihe tritt, während die Besorgung der öffentlichen Geschäfte nur die zweite Aufgabe der zu entwerfenden Gemeinde-Ordnung bilden könne. In diesen beiden Beziehungen kann jedoch eine Kollektiv-Gemeinde nur dann dem Zwecke entsprechen, wenn sie keine zu große Ausdehnung erlangt und wo daher die Möglichkeit alle Verhältnisse und Interessen zu überblicken und alle Geschäfte schnell und im kürzesten Wege mehr durch persönliche Intervenirung als durch schriftliche Erlässe und Korrespondenzen zu besorgen, vorhanden ist.

Durch Errichtung von Bezirksgemeinden und überdies noch in dem Umfange wie die gegenwärtigen Amts-Bezirke sind, würde der Stand wie er jetzt ist unverändert bleiben, wenn nicht verschlimmert werden.

Das an der Spitze einer solchen Gemeinde stehende Amt, könnte seiner Bestimmung nie und in keiner Weise entsprechen. Der auf einige Jahre gewählte Vorsteher würde kaum in seiner ganzen Amtsperiode, den ihm unterstehenden Bezirk kennen kernen, auch könnte er in den entlegenen Ortschaften ein nach seiner eigenen Anschauung, sondern nach erstatteten Berichten und gepflogenen Lokalerhebungen, verwalten. Die Partheien müßten einen meilenlangen Weg zurücklegen, wenn sie etwas vom Amte verlangen, und dort wieder Stunden- oder Tagelang warten, bis sie beim Indrange der Partheien an die Reihe kämen, den Vorsteher zu sprechen. Was die Kostenfrage der einzuführenden Verwaltung betrifft, so ist solche allerdings von großem Belang und es ist auf möglichste Ersparnisse Bedacht zu nehmen.

Eine Verwaltung soll nicht kostspieliger sein als die Resultate, die von ihr erlangt werden — es lohnen; ohne entsprechende Kosten aber kann auch eine gute Verwaltung nicht erzielt werden. — Jedenfalls würden aber die Kosten der Verwaltung mittelst großer Bezirksgemeinden, größer als mittelst der vorgeschlagenen Landgemeinden sein, wenn die ersteren auch nur zum Theile dem Zwecke entsprechen sollten.

Dieses beweisen zur Genüge die Erfahrungen, die man mit den früheren Orts-Obrigkeiten und den gegenwärtigen Bezirksämtern gemacht hat.

Damit man aber bei den vorgeschlagenen Landgemeinden für die Wahl der Vorsteher einen größeren Spielraum erlange, könnten nach dem Bemerken des Referenten, jedesmal mehrere und mindestens vier Ortsgemeinden mit den Gutsgebieten zu einer Landgemeinde vereinigt werden, wenn auch dadurch die Bevölkerung der Landgemeinde die Zahl von 4000 Seelen weit übersteigen würde.

Ein Vertrauensmann spricht für die Beibehaltung des §. 2 mit der im Regierungs-Entwurfe vorkommenden Textirung, weil, wenn auch die Vereinigung der Dorfgemeinde mit dem Gutsgebiete als Regel angenommen wurde, doch auch die Trennungen als Ausnahme vorkommen werden.

Auch bemerkten einige Vertrauensmänner, daß man über die nähere Einrichtung der Kollektivgemeinden, sich erst dann definitiv wird aussprechen können, wenn die Commission über die Organisirung der Theile, aus dem diese Kollectiv-Gemeinde zu bestehen hat — berathen haben wird.

Der Vorsitzende bemerkte hierauf, daß bei dem Standpunkte, auf welchem sich die Vertrauens-Commission befindet, es sich nicht um Fassung bindender Beschlüsse durch Stimmenmehrheit, sondern um Anträge für die Regierung handelt, wobei die Ansichten der in der Minorität verbliebenen Vertrauensmännern nicht minder beachtet werden müssen.

Da es ferner nicht möglich ist, sich über die Annehmbarkeit oder Nichtannehmbarkeit des Antrages in seiner ganzen Abfassung mit Beruhigung auszusprechen bis nicht über die Theile, aus welchen die Kollectivgemeinde zusammengesetzt werden soll, Berathungen abgehalten sein werden, so bemerkte der Vorsitzende, daß gegenwärtig nur darüber abgestimmt werden könne, ob es überhaupt nothwendig sei, größere Kollectiv-Gemeinden, als die im Entwurfe vorgeschlagenen, zu schaffen?

Bei der Abstimmung haben sich für die angetragene Aenderung des §. 2 und für die Aufstellung von größeren als im Entwurfe vorgeschlagenen Kollectiv-Gemeinden, 11 Vertrauensmänner ausgesprochen.

Zwei Vertrauensmänner sprachen sich für die Beibehaltung so großer Kollectiv-Gemeinden, wie solche vom Referenten beantragt wurden, aus, und ein Vertrauensmann enthielt sich der Abstimmung, weil die Einrichtung der vom Antragsteller projectirten Bezirksgemeinde, noch nicht bekannt ist.

Somit wurde die Berathung am 7. Dezember geschlossen.

Sitzung der Commission zur Berathung der im Lemberger Verwaltungsgebiete einzuführenden Gemeindeordnung vom 24. November. (Fortsetzung.)

Die Arreststrafe bis zu drei Tagen behauptet sich durch einstimmigen Beschluß.

Das mit 10 Stock- oder Ruthenstreichen festgesetzte Maximum der körperlichen Züchtigung wird von einem Commissionsmitgliede als zu hoch geschildert.

Sprecher hegt die Hoffnung, daß bald die Zeit kommen werde, wo die Bestrafung mit einem oder zwei Stock- oder Ruthenstreichen für den Bestraften viel empfindlicher sein wird, als die höchste Geldstrafe. Gegenwärtig sehe er es noch als eine traurige Nothwendigkeit an, gegen seine principielle Ansicht für die körperliche Züchtigung zu stimmen, trage aber an, daß das Maximum derselben auf fünf Stock- oder Ruthenstreiche festgesetzt werde.

Ein anderes Mitglied zollt den Ansichten und den Gefühlen der Humanität des Antragstellers volle Anerkennung, kann aber nicht unbemerkt lassen, daß die Strafe der körperlichen Züchtigung dermalen noch unumgänglich nothwendig sei und vor Kurzem in einem der gebildetsten Länder, in Sachsen, wieder eingeführt wurde.

Sprecher wünscht, daß das angetragene höchste Strafausmaß von 10 Streichen nie in Anwendung komme, ist aber für die Beibehaltung desselben, sei es auch nur der Warnung halber.

Bei der Abstimmung bleibt der Gegenantrag in der Minorität, und es behauptet sich das im Entwurfe angetragene Ausmaß von 10 Streichen.

Rücksichtlich der Personen, welche mit Stock- oder Ruthenstreichen bestraft werden dürfen, wird im Entwurfe des §. 248 des Strafgesetzes berufen, demzufolge die körperliche Züchtigung blos gegen Dienstboten, Handwerksgesellen, Lehrjungen und jene, die vom Tag- oder Wochenlohn leben, verhängt werden darf.

Ein Commissionsmitglied trägt an, daß die körperliche Züchtigung gegen Tagelöhner, die in der Regel verheirathet sind, nicht verhängt werden sollte.

Ueber Einwendung, daß Geld- und Arreststrafen gegen diese Klasse von Leuten ihrer Armuth halber nicht verhängt werden können, wird der Antrag zurückgezogen.

Ein anderes Commissionsmitglied stellt den Antrag, die körperliche Züchtigung auch auf Bettler auszudehnen.

Zu diesem Antrage wird das Amendement gestellt, auch auf Vagabunden und verdächtige Weibspersonen ist die Strafe der körperlichen Züchtigung anzuwenden.

Gegen diese Anträge treten 4 Commissionsmitglieder auf, indem sie namentlich hervorheben, daß Bettler gewöhnlich alte und gebrechliche Leute sind, und schon aus dem Grunde nicht gezüchtigt werden dürfen.

Bei der Abstimmung bleiben Antrag und Amendement in der Minorität.

Ein Commissionsmitglied stellt den Antrag, die Bestimmungen über körperliche Züchtigung aus der Gemeindeordnung wegzulassen und in die Instruction aufzunehmen, weil solche Bestimmungen das Ehrgefühl des Landvolkes verletzen und auch in anderen Gemeindeordnungen nicht vorkommen.

Zu diesem Antrage wird das Amendement gestellt, alle Strafarten aus der Gemeindeordnung zu streichen und in die Instruction aufzunehmen.

Diese beiden Anträge werden nach einer längeren Debatte durch Stimmenmehrheit angenommen.

Ein Commissionsmitglied wirft die Frage auf, ob gegen das Strafurtheil des Ortsrichters die Berufung zulässig sei:

Die Nichtzulässigkeit der Berufung wird einstimmig angenommen.

Der Punkt k des §. 69 wird einstimmig angenommen.

Ein Commissionsmitglied bringt noch folgende 2 Punkte zum §. 69 in Antrag:

1. Der Gemeindevorstand hat den ruhigen Besitz von Grund und Boden zu schützen, jeden ungesetzlichen Eingriff auf fremdes Vermögen abzuwehren und den bedrohten Besitzern den nothwendigen Schutz angedeihen zu lassen.

2. Es ist eine Pflicht des Gemeindevorstandes dem Müßiggange und der Arbeitsscheue der Einwohner entgegenzutreten, die Arbeitslust nach Kräften zu wecken und zu fördern, und besonders bei dringenden und nothwendigen Feldarbeiten die Gemeindeinsassen zur entsprechenden Hilfeleistung anzueifern.

Antragsteller wünsche diese Bestimmungen aus Rücksicht auf die Lebensverhältnisse in das Gesetz aufgenommen wissen, damit sich Jedermann mit denselben bekannt mache.

Der Referent bemerkt, daß diese Bestimmungen in orts- und feldpolizeilicher Beziehung allerdings wichtig seien, aber nichts anderes, als Detailausführungen der Verpflichtung des Ortsrichters zur Handhabung der Polizei enthalten, daher sie in das Gesetz nicht gehören, aber im Prinzipe in die Instruction für Ortsrichter aufgenommen worden sind.

Im Gesetze sei für diese Bestimmungen um so weniger der rechte Platz, weil durch dieselben dem Landvolke der Vorwurf des Müßigganges, der Arbeitsscheue u. s. w. gemacht wird.

Bei der Abstimmung erklärte sich die Stimmenmehrheit gegen diese Anträge.

§. 72. Dieser Gerichtsbarkeit des Ortsrichters (litt. g h i) unterstehen nicht:

a) Die Besitzer, Pächter, Verwalter und Wirthschaftsbeamten des vormals herrschaftlichen Grundbesitzthums.

b) Geistliche aller christlichen Konfessionen und Religionslehrer einer anerkannten Religionsgenossenschaft.

c) Hof- und Staatsbeamte und Diener und öffentliche Schullehrer.

d) Fabriksunternehmer und deren Werkführer;

e) Militärpersonen;

f) Familienglieder und Angehörige der sub a — d Genannten; der Militärpersonen, dann, wenn sie zur Militärgerichtsbarkeit gehören.

I. Ein Commissionsmitglied ergreift das Wort und bemerkt, daß zu Gunsten des einverleibten Gutsbesitzes so viele Ausnahmen gemacht wurden, daß derselbe als ganz ausgeschieden angesehen werden müßte.

Sprecher beruft sich auf das Gemeindegesetz vom April 1859, welches bloß die Besitzer jener herrschaftlicheu Landgüter, denen vor dem Jahre 1848 die Gerichtsbarkeit über die Gemeinden zustand, dann katholische Geistliche, Seelsorger der übrigen christlichen Konfessionen und Religionslehrer einer anerkannten Religionsgenossenschaft von der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit ausnimmt, und stellt den Antrag diese Ausnahmen nicht zu erweitern.

Dagegen bemerkt der Referent, daß die in Antrag gebrachten Exemtionen eine meritale Modifikation des Gemeindegesetzes vom April 1859 sind, welche in Antrag zu bringen die Commission berechtigt ist.

Es braucht nicht viel Worte, um diese Ausnahmen zu rechtfertigen. Es reicht hin blos auf die Bildungsstufe des Landvolkes, und auf den Umstand hinzuweisen, daß ohne derlei Ausnahmen die so erwünschte Vereinigung der Gutsgebiete mit den Gemeinden nie zu Stande käme.

II. Ein zweites Commissionsmitglied kommt auf seinen beim §. 68 gestellten und zur Berathung beim vorliegenden §. vertagten Antrag zurück, welcher dahin geht,

daß die im §. 72 aufgezählten Personen nicht blos von der Civil- und Strafgerichtsbarkeit des Ortsrichters, sondern von jeder Amtsthätigkeit desselben ausgenommen sein sollen. In inneren Gemeinde-Angelegenheiten solle der Ortsrichter nicht befugt sein, gegen eine der erwähnten Personen Zwangsmaßregeln zu erlassen, sondern müßte dieselben beim Bezirksamte in Antrag bringen.

Endlich sollte den sub a) genannten Personen, wenn sie in einem Rechtsstreite als Kläger auftreten, freistehen, ihre Streitsache entweder beim Ortsrichter oder beim Bezirksamte als Gericht anhängig zu machen.

Zur Begründung dieses Antrages beruft sich der Antragsteller auf die Motive des Referenten und auf die in Wien gegenwärtig beschlossene Gemeindeordnung. Belangend den Schlußabsatz des Antrages meint Sprecher, es können oft Fälle vorkommen, wo der Ortsrichter (abgesehen davon, daß er als dem Bauernstande angehörig in einer Streitsache zwischen Gutsherrn nnd Bauern sich zu Gunsten der Letzteren hinneigt) bei Entscheidung der Streitsache gewissermaßen befangen wäre, namentlich dort, wo die Vorfrage über das Eigenthums- oder Besitzrecht noch nicht gelöset ist, wie z. B. beim Abweiden einer dem Gutsherrn von der Gemeinde oder einem ehemaligen Unterthan streitig gemachten Wiese. Wo sonach der Kläger eine Parteilichkeit oder Befangenheit vermuthen kann, ist ihm das in Antrag gebrachte Wahlrecht zu gönnen, zumal gegen ortsrichterliche Entscheidungen keine höhere Berufung zulässig ist.

Wenn bei Collegialgerichten ein Richter in einer Angelegenheit, die seinen Schuldner betrifft, sich des Stimmrechtes enthalten muß, so ist bei dem Einzelngerichte des Ortsrichters das in Antrag gebrachte Wahlrecht um so billiger, als bei den jetzt bestehenden Verhältnissen die Gemeinde den vormaligen Grundherrn, aus Anlaß der noch nicht gelösten Prägrava-

---

emporragte. Der Wind war entsetzlich. Er blies mit fürchterlicher Kraft und eisiger Kälte, so daß unsere Glieder erstarrten und das Blut in unsern Adern zu gerinnen schien. Um den höchsten Gipfel des Parnaß wüthete ein Schneesturm, der, wenn die Wolken auseinander rissen, sich unsern Augen mit einem weißen blendenden Schimmer zeigte. Während wir frühstückten, traf eine Gesellschaft von Hirten ein. Anstatt arkadischer Schäferstäbe trugen sie Flinten und Dolche und sahen sich jedenfalls nach Anderem um, wie nach Schafen. Es waren wildaussehende prächtige Kerle, in deren Adern gewiß noch altes hellenisches Blut rollte. Zwischen Zweien von ihnen sollte der Besitzer des Khan als Schiedsrichter entscheiden, indem der Eine den Andern beschuldigte, ihm zwei Schafe gestohlen zu haben, während der Letztere Ersatz für den Schaden verlangte, welchen acht Schafe des Erstern in seinem Getreide angerichtet. Es war ein schwer zu entscheidender Doppelfall, und der Schiedsrichter, ein kleiner sanfter Mann, verlor fast den Verstand in dem Sturme, der um ihn wüthete. Die Fäuste ballten sich, zornige Worte flogen herüber und hinüber, Dolche wurden gezückt, und jeden Augenblick fürchtete ich, Blut fließen zu sehen. Es war ein wildes aufregendes Schauspiel in eigenthümlicher Harmonie mit dem Orkan draußen, der das Haus in seinen Grundfesten erzittern machte.

Wie wir unsere Reise südlich dem Abhang des Parnaß entlang fortsetzten — hoch über der Schlucht zwischen dem Berge und einer Gruppe kahler Spitzen, die ein Vorgebirge zwischen den Buchten von Salona und Aspopitia bildet, warf mich die Heftigkeit des Windes mehreremal fast aus dem Sattel. In zwei Stunden jedoch erreichten wir das Dorf Arachova, das höchst malerisch an einem steilen Abhang mitten in einem Amphitheater von in Terassen sich über einander erhebenden Weinbergen liegt. Der Ort war fast ganz verlassen, da die Bewohner auf den Feldern oder mit ihren Heerden auf den Bergen waren. Die wenigen, welche wir sahen, bestätigten jedoch die Annahme, daß man auf dem Parnaß, wie um den Taygetos, noch Spuren von alten hellenischen Blut findet. Hier sind die Formen des Phidias noch lebendig — der rohe plebejische Typus der edlen und vervollkommneten Schönheit, welcher ihm die Modelle zu seinen Helden Halbgöttern und Gottheiten lieferte. Das barfußgehende Mädchen dort, welches den Wasserkrug am Brunnen füllt, wäre in einem höhern gesellschaftlichen Kreise eine Venus von Milo geworden; der Schäfer, der auf dem windgeschützten Rasenhügel unter dem Felsen schläft, ist schon ein Faun des Praxiteles und hätte ein Theseus oder ein Perseus werden können; und diesen Kindern fehlt blos die Schönheit der Nacktheit, um Cupidos, Ganymede und Psychen darzustellen. Die Symmetrie der scharfgeschnittenen Züge, die niedrige Stirn, die kurze Oberlippe und das runde Kinn, das schöne Gleichgewicht der Gliedmaßen und die vollkommene Ausbildung des Rumpfs, welche die Entwicklung der Muskeln weder zu sehr verbirgt, noch zu sehr hervortreten läßt, finden sich alle hier — soweit der Körper durch seine Verhüllungen zu sehen ist. Die ächten Griechen unterscheiden sich von den Albanesen und dem türkisch-slavisch-venetianischen Mischlingsvolk, welches den Hauptheil der Bevölkerung bildet, in Allem — im Charakter, in der Gestalt, in den Gesichtszügen und in der Haltung — und ich begreife nicht, wie enthusiastische Reisende darauf bestehen können, in Jedem, der Grieche heißt, einen Nachkommen des Perikles, des Leonidas oder des Homer zu sehen.

Als wir Arachova hinter uns hatten und uns auf dem Wege nach Delphi befanden, öffnete sich die tiefe Schlucht und zeigte uns im Hintergrund im blauen Schimmer der Ferne den Meerbusen von Korinth und die achäischen Berge. Ungeheuere Wände von graublauen Kalkfelsen thürmten sich rechts von uns hoch über dem Thal von Delphi, das sich bald unsern Blikken zeigte, auf. In den Felsen ausgehauene Gräber verkündeten uns die Nähe der heiligen Stätte. Wir bogen um eine scharfe Ecke des Berges, und plötzlich standen die riesigen, den höchsten Gipfel des Parnaß tragenden Wände in erhabener Größe vor uns, mitten durch von einer gähnenden Schlucht in die zwei Gipfel getheilt, welche dem Berg seinen Namen geben. Auf dem Boden dieser Schlucht sprudelt die kastalische Quelle hervor und füllt einen steinernen Trog neben der Straße. Auf einem langen, sanft geneigten Hang auf der andern Seite, nach Osten schauend, standen ehedem Stadt und Tempel von Delphi und steht jetzt das Dorf Kastri.

François führte uns die Höhe hinauf nach dem Hause des Herrn Triandaphylli (Rose), eines gutmüthigen alten Burschen, der uns mit seiner Frau in der herzlichsten Weise empfing. Sie wohnten in einem zweiten Stock mit zwei Zimmern, in deren einem sich ein großer Kamin befand, an welchem sie ihr Mittagessen kochten. Obdach und Feuer waren uns gleich willkommen und nicht weniger die Pokale, gefüllt mit rothem nach Harz schmeckenden Weine, den uns Frau Rose mit der Miene einer Pythia kredenzte. Ein alter Soldat als Aufseher über die Alterthümer aufgestellt, — eine bequeme Weise, ihn auf Kosten der Reisenden zu ernähren, — hatte uns von Weitem gewittert und bot jetzt seine Dienste als Führer an. Wir waren anfangs abgeneigt, das Haus zu verlassen; aber die Wärme und der delphinische Wein brachte bald all die Begeisterung zurück, welche die parnassischen Winde bei uns herausgeblasen hatten und wir traten unsere Wanderung an.

Natürlich galt unser erster Gang dem Heiligthum des delphinischen Orakels unten in der Schlucht zwischen den beiden Gipfeln. Die glattgehauene Felsenfläche mit einer Nische, wo wahrscheinlich Pythia auf

tionen, Servituten und anderer Ansprüche als ihren Schuldner ansieht, und somit der Ortsrichter selten nicht ganz unbefangen zu Werke gehen würde.

Aus diesen nämlichen Gründen ist es für die Popularität des Ortsrichters und das Vertrauen, welches er in der Gemeinde genießen soll, vortheilhafter, wenn er nicht in die Lage versetzt wird, sich durch Urtheile, die er nach seinem besten Wissen und Gewissen zu Gunsten des vormaligen Grundherrn fällt, bei der Gemeinde verhaßt zu machen.

[Fortsetzung folgt.]

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 21. December. Gestern wurde in den Revieren nächst Göding eine große Hofjagd abgehalten. Se. Majestät der Kaiser, Ihre k. Hoheiten die Herren Erzherzoge Rainer, Leopold, Sigismund und Joseph, der Herzog von Modena und Prinz Wasa, der Minister Graf Thun, der Statthalter Fürst Lobkowitz, der Oberstjägermeister Graf Wrbna und mehrere andere Civil- und Militär-Autoritäten haben an derselben Theil genommen.

Ihre Majestäten Kaiser Ferdinand und Kaiserin Maria Anna haben, wie alljährlich, so auch heuer für die Armen in Karolinenthal einen Unterstützungsbetrag von 300 fl. zu spenden geruht.

Se. k. Hoh. Herr General-Gouverneur Erzherzog Albrecht hat in Preßburg übernachtet, und wird mit dem nächsten regelmäßig verkehrenden Eisenbahnzuge morgen hier erwartet.

Der Patriarch von Venedig, Herr Romanzotti Angelo, welcher einige Zeit hier verweilte, ist wieder nach Venedig zurückgekehrt. Derselbe erfreute sich besonderer Auszeichnung, wurde zwei Mal von Sr. Maj. dem Kaiser in Audienzen empfangen und zur Hoftafel geladen. Derselbe soll der Ueberbringer eines Schreibens Sr. Heil. des Papstes gewesen sein.

Graf Eduard Karolyi, bisher k. k. österreichischer Gesandter am königlich dänischen Hofe, und zum Schlusse der Züricher Conferenzen Bevollmächtigter Oesterreichs, welcher zum k. k. Gesandten in Berlin ernannt ist, wird sich erst in einigen Wochen dahin begeben.

Von dem Personal der hiesigen französischen Botschaft ist der Secretär Vicomte de Coutade bereits hier eingetroffen und im Hotel zum Erzherzog Carl abgestiegen. Der Botschafter Marquis de Moustier und der erste Botschaftssecretär Baron Mosbourg werden binnen fünf oder sechs Tagen hier erwartet.

Die Ausgabe der neuen Paßkarten statt der bisherigen Reisepässe beginnt nächste Woche. Die Paßkarten sind nur auf die Dauer jenes Jahres, für welches sie ausgestellt werden, giltig.

Die durch den außerordentlichen Schneefall eingetretenen Hindernisse im Verkehr der Züge dauern noch fort. Auf der südlichen Staatsbahn sind dieselben theilweise insoweit beseitigt, daß ein Personenzug Nr. 3 heute Abend von Wien in der Richtung nach Triest abgesendet uud derselbe, nachdem die Schneeverwehungen am Karste und im Savethale noch fortdauern, nur nach Umständen der Zulässigkeit verkehren wird. Auf der ganzen Linie der Wien-Neu-Szönyer Bahn ist die Aufnahme zur Beförderung von Passagieren und Gütern eingestellt worden. Zwischen Wien und Lumbach verkehren nur zwei Personenzüge. Auf der Nordbahn sind die verschiedenen Bahnstrecken wieder fahrbar gemacht und verkehren sämmtliche Personenzüge in allen Bahnrichtungen.

Am 18. d. M. wurde in Salzburg das im Laufe des letzten Feldzuges errichtete k. k. Militär-Aushilfs-spital zu St. Rochus in der letzerwähnten Eigenschaft aufgehoben.

Die Seniorate und Konvente, welche sich bis jetzt in Ungarn gegen das a. h. Patent ausgesprochen haben, repräsentiren nach der Berechnung eines Wiener Blattes eine Bevölkerung von 2,843,218 Seelen; die Annahme geschah durch Körperschaften, welche 162,590 Personen vertraten. 42,083 haben sich noch nicht geäußert.

Deutschland.

Das neueste Gesetzblatt für das Königreich Sachsen enthält die Verordnung, welche Fähigkeitszeugnisse diejenigen, die um ein Richteramt petiren, beibringen müssen. Von einem Taufscheine ist darin nicht die Rede und ist für das Richteramt überhaupt das Bekenntniß der christlichen Religion nicht zur Bedingung gemacht.

Aus Köln wird gemeldet, daß am 19. d. daselbst der Graf Fürstenberg-Stammheim gestorben ist.

Frankreich.

Der „Moniteur" bringt die nachfolgende vom 3. September datirte Correspondenz aus Neu-Caledonien, in welcher der Aufstand der dortigen Bevölkerung und die Hinrichtung dreier englischer Sträflinge, welche den Aufstand angezettelt hatten, ausführlich mitgetheilt wird: „Seit einiger Zeit hatten die französischen Behörden in Neu-Caledonien die ernstlichsten Befürchtungen für die Sicherheit unserer im Entstehen begriffenen Niederlassung von Kanada gehegt. Sie hatten namentlich für den Schutz der Ansiedler zu sorgen, die sich rings um Napoleonville zu gruppiren begannen; seit dem Monat Juli hatte Gouverneur Soiffet Maßregeln getroffen, um der drohenden Haltung der Bevölkerung von Hyenguene zu begegnen, die allerorten eine sehr gefährliche Aufregung verbreitete. Jener Stamm ist der kriegerischste des Landes; in früherer Zeit stand ein sehr unternehmender Häuptling Namens Bonaratta an seiner Spitze; Contre-Admiral Dubouzet hatte sich genöthigt gesehen, ihn nach Taiti bringen zu lassen. Einige Individuen der schlimmsten Gattung, aus den Straf-Colonien entwichene Sträflinge, hatten einander die Nachfolgerschaft dieses Häuptlings streitig gemacht und es dahin gebracht, den erwähnten Stamm zu bewaffnen und ihn zur Offensive gegen uns aufzuregen. Die Nothwendigkeit, vorläufig einen Militärposten in Napoleonsville zu Stande zu bringen, hatte Verzögerungen veranlaßt, durch welche die Zuversicht des Stammes und die Frechheit der Abenteurer, die ihn aufstachelten, noch erhöht wurden. Es kam so weit, daß der Stamm die Drohung aussprach, den Gouverneur in Kanala anzugreifen. Am 31. August konnte das Expeditionskorps endlich nach seiner Bestimmung abgehen; am folgenden Tage landete es auf feindlichem Gebiete. Das Korps zählte kaum 160 Mann, die in 8 Detachements abgetheilt wurden. Die beiden ersten besetzten unter der Führung des Commandanten Durand die Hohlwege am nördlichen Ende der Hauptinsel; die anderen sechs rückten, vom Gouverneur selbst geführt, gegen Süden. Man versuchte die Caledonischen Massen zwischen zwei Feuer zu bringen. Unsere Truppen waren jedoch nicht zahlreich genug, um ihnen den Weg zu versperren, und noch weniger, um sie umzingeln zu können; der erste Tag war daher nichts weniger als entscheidend. Die ganze Nacht hindurch wurde das Expeditionskorps in seinem Lager beunruhigt; unsichtbare Feinde entsendeten einen wahren Hagel von Steinwürfen, dazwischen fielen Schüsse, die unmöglich wirksam erwiedert werden konnten; ein Soldat wurde durch einen in unmittelbarster Nähe gefallenen Schuß getödtet. Die Operationen wurden am nächsten Tage (2. Septemb.) an beiden Ufern des Stromes fortgesetzt und mehrere Dörfer von unseren Leuten niedergebrannt. Bei dem Angriffe auf das erste Dorf wurde Kapitän Tricot tödtlich verwundet; demnach hatte das Expeditionskorps am Tage nach dem Beginn der Feindseligkeiten bereits einen Kapitän und einen Soldaten verloren, während 19 Mann verwundet waren. Hierdurch war es auf ungefähr 140 kampffähige Männer reduzirt, während der Widerstand der Feinde durchaus nicht schwächer zu werden schien. Es war jedoch gleich am ersten Tag der europäische Häuptling, welcher der Haupträdelsführer des Aufstandes gewesen war, in die Hände eines französischen Detachements gerathen. Am 3ten gelang es, sich zweier anderen Weißen, seiner Mitschuldigen, zu bemächtigen. Die Lage dieser mit den Waffen in der Hand gefangenen Individuen war klar und das gleich im Beginne der Expedition proclamirte Kriegsgesetz seiner ganzen Strenge nach auf sie anwendbar. Der Gouverneur hoffte jedoch, daß ihre Gefangennehmung den Aufstand entmuthigen könnte und beeilte sich nicht, das Kriegsgericht über ihr Los aburtheilen zu lassen; er schien zu erwarten, daß die ihrer vornehmlichsten Führer verlustig gewordenen Massen den Muth sinken lassen würden; bald konnte er sich jedoch überzeugen, daß die Europäer, von denen die Feinde noch immer geführt wurden, nicht im Entferntesten an ein Aufgeben des Kampfes dachten und sich im Gegentheil entschlossen zeigten, den Widerstand mit derselben Hartnäckigkeit fortzusetzen. An den nächstfolgenden Tagen wurde das Expeditionskorps fortwährend von den Eingebornen beunruhigt, die herbeischlichen, um die Schildwachen zu überrumpeln. Der berüchtigte Jack, der vom Europäer nichts als die Farbe hat, der völlig nackt einher geht und wilder als die Caledonier ist, deren Sitten er angenommen hat, schlich sich bis auf 30 Schritte Distanz an das französische Lager heran und brannte sein Gewehr ab. Es stand zu befürchten, daß dem Expeditionskorps noch schwere Aufgaben bevorstehen würden. Die Zahl unserer Soldaten war zu gering, um die Menge der Bewaffneten einzuschüchtern, von denen unsere Linien in jedem Augenblicke überfluthet wurden; die Nachsicht des Commandanten gegen die drei Gefangenen hatte offenbar die Eingebornen nur noch mehr ermuthigt und eine Verlängerung des Kampfes veranlaßt, die nicht mehr viele Zeit hindurch anhalten durfte, ohne für unsere in den ersten zwei Tagen bereits so schwer heimgesuchten Truppen gefährlich zu werden. Es trat nun der Fall unabweislicher Nothwendigkeit ein und der Gouverneur hätte eine schwere Verantwortlichkeit auf sich genommen, wenn er mit der Anwendung des Kriegsrechtes noch länger gezögert haben würde. Am 8. September rief er daher das Kriegsgericht zusammen und übergab ihm die vorliegenden Untersuchungsstücke. Die Schuld der drei Angeklagten war so notorisch und die Natur der Strafe so sehr durch die Natur des Verbrechens angezeigt, daß das Urtheil keinem Zweifel unterliegen konnte. Das Gericht sprach sich für sofortige Hinrichtung aus. Indem der Gouverneur diesem Urtheil Folge gab, erfüllte er eine gewiß peinliche, aber von Rücksichten für das öffentliche Wohl gebotene Pflicht, da es sich um den Erfolg einer Expedition handelte, die nicht scheitern durfte, ohne daß seine Leute den größten Gefahren ausgesetzt gewesen wären. Dieser Act der Niederhaltung hatte übrigens alle Folgen, die man davon erwarten konnte. Er verbreitete Angst und Schrecken unter den Europäern, die sich an die Spitze der Eingeborenen gestellt hatten und machte diese ohnmächtig, indem sie nun ihrer Häuptlinge verlustig geworden waren. Entmuthigung verbreitete sich sofort im Lande und die Expedition, die noch in den Morgenstunden des 8ten von Hindernissen und Gefahren umgeben gewesen war, konnte ihr Ziel fast ohne auf weiteren Widerstand zu stoßen erreichen. Die Eingebornen stoben bei der Annäherung unserer Soldaten auseinander und in ihren Reihen fand sich kein einziger Europäer mehr vor. Am 9ten war die Expedition beendigt. Der Gouverneur setzte die Bevölkerung von seinem Abzug in Kenntniß und gab bekannt, daß er nicht nur dann Verzeihung bewilligen wollte, wenn sie eine gewisse Anzahl namentlich bezeichneter Europäer ausweisen und den Häuptling Kowa, der sich rühmte den Kapitän Tricot getödtet zu haben, ausliefern werde. Hierauf wurde das Expeditionskorps wieder nach Kanala eingeschifft, von wo es am 15ten aufbrach, Caledonien von Osten nach Westen durchziehend, um sich nach Fort de France zu begeben."

Wie man der „Ind. belg." aus Paris schreibt, war in Malta von einem Italiener, wie es heißt, einem Verwandten des Papstes Pius IX., ein neues Journal gegründet worden, welches mit großer Entschiedenheit die Sache des heil. Vaters und der mittelitalienischen Fürsten vertrat und die sardinische Regierung bekämpfte. Der englische Gouverneur der Insel hat das Journal unterdrückt und dem Redacteur als einem Fremden den ferneren Aufenthalt auf Malta untersagt. Der Italiener erhielt Befehl, die Insel am 10. Dec. zu verlassen.

Nach Pariser Berichten vom 21. d. sollen die Zinsen der Schatzscheine ermäßigt werden. Man erwartet einen Bericht über die Finanzlage im „Moniteur."

Italien.

Die revolutionäre toscanische Regierung befindet sich in großer Geldverlegenheit. Nach dem „Messager du Midi" ist die gesammte Grundsteuer für 1860 im Vorhinein erhoben worden und mit dem Ergebnisse derselben wird man nur mit Mühe bis in die ersten Tage des kommenden Jahres reichen. Die anticipirte Steuereinhebung hat im Beginne des Monats Oktober stattgefunden. Da die Steuerpflichtigen eine sehr böse Miene zu dieser Erhebung machten, so ist man folgendermaßen zu Werke gegangen: Die Kommunen werden angewiesen Wechsel bis zur Höhe der gesammten Schuldquote anzunehmen und diese durch die Steuerbeamten dem Finanzministerium zu übermachen. Die Kommunen, die seit dem Wechsel ihrer Vorstände sich sehr gefügig zeigen und denen überdies ein Eskompte von 7% bewilligt wurde, kamen dieser Weisung nach. Die Regierung machte die Wechsel bei den Bankiers zu Gelde; diese Schuldscheine ließen sich leicht an Mann bringen, weil die Güter der Steuerpflichtigen eine Garantie für die Zahlung bieten. Der Staat aber verliert, weil er außer jener Eskomptegebühr von 7% den Bankiers noch 4% an Provision 2c. bewilligte. Diese Gelder sind nun aufgebracht und die Regierung gedenkt sich desselben Mittels zu bedienen, um die Vorausbezahlung der Steuer für 1861 zu erzielen; aller Wahrscheinlichkeit nach werden daher mit den Beginne des Jahres 1860 den Kommunen abermals Wechsel abverlangt werden. Die Regierung sucht jedoch auch auf anderen Wegen Geld zu bekommen, um ihren Verlegenheiten zu begegnen; aus diesem Grunde hat Herr Ricasoli in Turin von der Piemontesischen Regierung die Garantie eines Anlehens verlangt, welches sie seit lange projektirt. Ueber die Höhe des Anlehens ist noch nichts bekannt worden.

Handels- und Börsen Nachrichten.

— Die Theißregulirung, dieses großartige Werk, geht geräuschlos, aber mit raschen Schritten ihrer Vollendung entgegen. In dem letzten Verwaltungsjahre, das mit 31. Oktober zu Ende ging, ergab sich nach der „Pest-Ofner Ztg." für das ganze Theißthal eine Erdbewegung von 38.554° 5' 8" bei Staatsbauten und von 465.135° 1' 3" bei gesellschaftlichen Bauten, insgesammt also von 505.600° 6' 11". K. M., womit 71.711 K. 26 lange neue Dämme erbaut wurden. Durch die aufgeführten 71.711 Kurrentklafter Dämme sind von der Urkomer Fläche 817 Joch, von der Jászkistrer-Inundationsfläche 147.380 Joch und zwischen Mindsjent und Kes 20.858 Joch, zwischen Sárto-Tápa 84.900 Joch den Hochwasserverheerungen entzogen, zusammen also 253.355 Theißer Joch (à 1200 □ Klftr.) trocken gelegt worden. Mit Einschluß der schon vor 1848 im Banat trocken gelegten 388.600 J. wurden bisher im Ganzen 131.72 M. Land gegen Ueberschwemmung geschützt.

— Die k. k. Lotto-Gefällsdirektion hat gestern die fünfte der von Sr. Majestät anbefohlenen großen Geld-Lotterien zu gemeinnützigen Zwecken eröffnet. Der Ertrag dieser fünften großen Geld-Lotterie, deren Ziehung am 12. Mai 1860 stattfinden wird, ist nach Allerhöchster Bestimmung zur einen Hälfte der Errichtung einer Landes-Irrenanstalt für Steiermark, Kärnten und Krain und einer Subvention des Taubstummen-Institutes in Klagenfurt, und zur andern Hälfte der Errichtung eines Militär-Badehauses im Kurorte Pistjan in Ungarn gewidmet. Diese Lotterie enthält 4530 Gewinnste im Gesammtbetrage von 300,000 Gulden österr. Währung. Der erste Treffer beträgt 70.000 fl. Ihm folgen viele nambafte Gewinnste von 30,000, 20,000, 15,000, 10,000, 8000, 6000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000 Gulden u. s. w. Das Los kostet 3 fl. öst. W.

— Die russische Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Odessa wird vom 1. Januar 1860 an in russischer Sprache ein Journal herausgeben, welches das Publicum in fortwährender genauer Kenntniß aller Operationen der Gesellschaft erhalten und zugleich industrielle und Handels-Berichte, statistische und technische Notizen bringen soll.

— Die bisher übliche Avisirung unfrankirt aufgegebener, aber dem Frankirungszwange unterliegender Briefe wurde abgestellt. Die Briefe werden in ein Verzeichniß gebracht und dieses am Postamte affichirt. Wenn der Aufgeber binnen 14 Tagen sich nicht meldet, ist mit dem Briefe wie mit anderen uneinbringlichen Sendungen vorzugehen.

— Der große Rath von Schaffhausen hat am 16. d. M. die von Baden vorgeschlagene Eisenbahnlinie mit 37 gegen 14 Stimmen angenommen.

Paris, 21. Dezember. Schlußcourse: 3perz. Rente 70.65. — 4½perz. 96.75. — Staatsbahn 575. — Credit-Mobilier 852. — Lombarden 578.

London, 21. Dezember. Consols 95¾.

Krakauer Cours am 21. Dezember. Silberrubel in polnisch Courant 111 verlangt, 109 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 377 verl., fl. 371 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thaler 80⅛ verl., 79½ bezahlt. — Russ. Imperials 10.10 verl., 9.90 bez. — Napoleond'or's 10.— verl., 9.80 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten 5.85 verl., 5.72 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 5.90 verl., 5.77 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 100¾ verl., 100¼ bez. — Galiz. Pandbriefe nebst laufenden Coupons 84¼ verlangt, 83¾ bez. — Grundentlastungs-Obligationen 75⅛ verl., 75½ bezahlt. — National-Anleihe 81¼ verl., 80 bezahlt, ohne Zinsen. — Neues Silber, für 100 fl. österr. W. 125 verl., 123 bez. — Actien der Carl-Ludwigsbahn 70 verlangt, 69 bezahlt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 22. Dezember 1859.

Angekommen sind die Herrn Gutsbes.: Straton Budzynski, aus Rußland. Kasimir Sobierajski, von Polen.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Alexander Krukowiecki, nach Polen. Adolf Humnicki, nach Polen. Grf. Sigmund Wielopolski, nach Polen.

---

dem Dreifuß gesessen hat, und ein verborgener Gang zwischen dem Dreifuß des Heiligthums sind allein noch übrig. Die kastalische Quelle quillt immer noch aus dem Boden und fließt in eine viereckige Vertiefung, das Bad der Pythia genannt und mit Schlamm, Wassergewächsen und Steinen ausgefüllt. Unter den Wassergewächsen fiel mir eins durch sein bekanntes Aussehen auf, und ich pflückte davon und kostete. Wahrhaftig! — Es war Brunnenkresse von merkwürdiger Größe und Würze. Wir dachten nicht mehr an Apollo und sein Heiligthum, sondern griffen tief in den kastalischen Schlamm hinein und pflückten große Sträuße des profanen Krautes, die wir in der heiligen Quelle wuschen und François übergaben, um einen Salat daraus zu bereiten.

Wir stiegen dann zu einem kleinen Kloster hinab an dem gegenüberliegenden Abhang der Schlucht. Im Hofe an der Thür einer kleinen phantastischen Kirche lehnten drei oder vier antike Basreliefs. Das eine war ein männlicher Torso in Lebensgröße und sehr gut modellirt; ein anderer stellte vier feurige Pferde vor einem Wagen dar. Das Kloster steht auf einer antiken Terrasse aus schönen viereckigen Werkstücken, die — wie der Soldat behauptete — früher einer Schule oder einem Gymnasium als Unterbau gedient hatte. Ueberall in Kastri, selbst in der ganzen Umgebung, finden sich Theile ähnlicher Terrassen — zum Theil uralter Bauart — vor. Von dem Tempel Apollo's sind nur unbedeutende Mauertrümmer und einige Bruchstücke von Säulenschäften übrig.

Als die Sonne unterging, setzte ich mich auf die Marmorblöcke und zeichnete das der Unsterblichkeit geweihte Land. Hoch über mir links stiegen die Riesenzwillingsgipfel von blaßgrauen Felsen empor, halb im Schatten der von unten anschwellenden Bergesmassen, halb von dem Schimmer des Sonnenunterganges vergoldet. Vor mir erhob sich Welle hinter Welle, die Parnassuskette, getheilt von tiefen Seitenthälern, während der Helikon in der Ferne unter der Last sich sammelnder Wolken wie ein Gewitter dräuete. Ueber diese wilde großartige Landschaft warfen die treibenden Wolken breite Streifen von blauen kalten Schatten, die mit Streifen von flammengelbem Licht abwechselten, in welchem die Berge in durchsichtiger Gluth zu leuchten schienen. Wüthen dheulte und zischte der Wind um die Trümmerhaufen und ein paar nach Hause zurückkehrende Schäfer waren die einzigen Menschen, welche die Landschaft belebten.

Als wir nach der Wohnung Triandaphylli's zurückkehrten, fanden wir die alte und junge „Rose" beim Abendessen. Es bestand aus mit Zwiebeln gedämpftem Kalbfleisch und Brot und gutem Wein. Die alte Dame reichte mir ihr Glas hin und ihr Mann suchte mir ein auserlesenes Stück Fleisch und bot es mir auf der Gabel an, als ein Zeichen der Gastfreundschaft. Während unserer Abwesenheit hatte François die Gelegenheit benutzt und unserem Wirth allerlei Auskunft über uns gegeben. Als ich daher das Glas nahm, stand Frau Rose auf wie eine Pythia mit ausgebreiteten Armen und sprach — vom Delphi'schen Geiste erfüllt — prophetische Worte. Was sie sagte, hast Du, Leser, kein Recht zu erfahren, es genügt zu wissen, daß das Orakel noch nicht stumm ist. Es hat zu mir gesprochen und in dem Zauberbann der heiligen Stätte habe ich an seine Worte geglaubt. „Sind sie in Erfüllung gegangen?" fragst Du. Genau genommen — Nein!

François schlief unter den Rosen und wir in einem äußeren Zimmer, eingesungen von einem Winde, der das Haus in seinen Grundfesten erschütterte. Des Morgens wehte der Wind noch so heftig, daß ich den Plan aufgab, die corcyrische Höhle zu besuchen, zumal da ich hörte, daß das obere Plateau des Parnaß noch mit Schnee bedeckt sei. Dafür besahen wir uns das Stadium der delphischen Spiele, welches oberhalb des Dorfes sich am Berge hinzieht. Alsdann nahmen wir Abschied von unseren freundlichen Wirthen und ritten zum alten Thore von Delphi hinaus, das in den natürlichen Fels gehauen ist. Als wir um die Ecke herumbogen, that sich uns ein herrlicher Anblick auf die fruchtbare mit Olivenwäldern bedeckte Ebene unten, auf den Meerbusen von Korinth mit Erymanthus und Panachaikum im Hintergrunde und das schöne dorische Gebirg im Westen auf. Es war ein herrlicher Abschied vom Parnaß!

Zur Tagesgeschichte.

** In Wien war der Schneefall in der Nacht vom Montag zum Dinstag so stark, daß am Morgen in vielen Gassen der Vorstädte und auf dem Glacis die Wege mit Schneepflügen geöffnet werden mußten. An vielen Orten reichte der Schnee bis zu den ebenerdigen Fenstern. Die meisten Verkaufsgewölbe waren um 9 Uhr noch geschlossen. Im Innern der Stadt allein waren bei 2000 Arbeiter und über 300 Wagen mit Wegschaffung des Schnees beschäftigt. Die Marktleute und Stellwagen sind beinahe durchgehends ausgeblieben. Die Posten aus der Umgebung sind ohne Ausnahme verspätet und mittelst Schlitten eingetroffen.

** Vieurtemps findet vor den Wiener Kritikern wenig Gnade. Er soll in Ton und Energie verloren haben. Also wäre Vieurtemps nicht mehr der Vieurtemps du vieux temps.

** [Diebstahl.] Endlich hört man doch, daß eine Wartheim'sche Kasse — nicht erbrochen, sondern ganz und gar gestohlen wurde. Das Ereigniß geschah bei einer Fabriksbesitzerin in Weißkirchen in Mähren. Mit der Kasse ist natürlich auch der Inhalt von bei 600 fl. in Barem und über 12,000 fl. in Werthpapieren entwendet worden. Der k. k. Gensd'armerie-Posten war so glücklich, die gedachte Kasse auf dem Felde nächst Weißkirchen mit durchschlagenem Boden und mit Werthpapieren im Betrage von über 10,000 fl. wieder aufzufinden. Zwei berüchtigte Individuen aus der Umgegend wurden, als dieses Diebstahls verdächtig, eingezogen.

** Wie aus Triest gemeldet wird, sind bei der Heraushebung des versenkten großen Jupiter die Ketten gerissen, und ist derselbe abermals in die Tiefe gesunken, so daß es wohl noch einen Monat währen wird, ehe er wird herausgenommen werden können.

** Die durch den Proceß in Tours bekannt gewordene Angelina Lemoine soll, was in Frankreich allerdings nichts Auffallendes sein mag, bereits mehreee Heiratsanträge erhalten haben

N. 36254. **Kundmachung.** (1168. 2-3)

Die Rinderpest ist laut Mittheilung der k. k. Statthalterei zu Lemberg vom 1. d. M. Z. 51679 im dortigen Verwaltungsgebiete nach den in der letzten Hälfte des vorigen Monates eingelangten Erhebungen zu Mołotów, Bakawina, Załonów und Dymidów, Brzeżaner Kreises, zu Brzezina Stryer Kreises, zu Bednarów Stanislaer Kreises, zu Soroki Tarnopoler Kreises und zu Bilcza Czortkower Kreises neu ausgebrochen.

Die Seuche besteht demnach jetzt in 20 Ortschaften, wovon 2 auf den Sanoker, 3 auf den Stryer, 7 auf den Brzeżaner, 5 auf den Stanislauer und je ein Seuchenort auf den Złoczower, Tarnopoler und Czortkower Kreis entfallen.

In 8 dieser Seuchenorte ist jedoch kein Krankenstand mehr verblieben, während der in den übrigen 12 Seuchenorten ausgewiesene letzte Krankenstand 67 Stücke beträgt. Seit dem letzten Ausbruche der Seuche hat diese in den betreffenden einen Hornviehstand von 7902 Stücken zählenden Ortschaften in 74 Gehöfen, 476 Stücke ergriffen, wovon 47 genesen und 334 gefallen sind, 28 erschlagen wurden und 67 wie oben bemerkt, noch als seuchend ausgewiesen werden.

Diese Verbreitung der Seuche im Lemberger Verwaltungsgebiete wird mit der Aufforderung zur größtmöglichen Vorsicht beim Handel mit Rindern und davon herstammenden rohen Artikeln zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 13. December 1859.

N. 36997. **Kundmachung.** (1169. 1-3)

Die k. k. böhmische Statthalterei hat unterm 12. d. Mts. Z. 65699 anher eröffnet, daß am 25. bis 28. November l. J. in den Ortschaften Nimburg, Wschechlap und Drahelitz Bunzlauer- und in der Gemeinde Heinzendorf, Chrudimer Kreises die Rinderpest zum Ausbruch gekommen ist und hieran von einem Gesammtstande von 650 Rindern, im Ganzen 31 Stücke erkrankt sind, wovon 7 fielen und 24 der Keule unterzogen wurden.

Laut einer gleichzeitig eingelangten Zuschrift der k. k. schlesischen Landesregierung vom 14. d. M. Z. 18062 ist die in Beneschau in preußisch Schlesien unter dem Hornviehe vorkommende angebliche Lungenseuche als wahre Rinderpest constatirt worden.

Diese Mittheilungen werden mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die erforderlichen veterinär-polizeiliche Maßregeln in beiden Kronländern eingeleitet worden sind, und daß aus Anlaß der in preuß. Schlesien ausgebrochenen Rinderpest, der Eintrieb von Hornvieh, die Einfuhr roher von Rindern herstammenden Handelsartikel und Futterstoffen aus diesem Lande in das Krakauer Verwaltungsgebiet untersagt, sowie die Viehmärkte in den gegen preuß. Schlesien gelegenen Bezirken des Krakauer und Wadowicer Kreises für die Seuchendauer eingestellt werden.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 19. December 1859.

N. 36198. **Kundmachung.** (1167. 1-3)

Nach einer Mittheilung der k. k. n. ö. Statthalterei vom 4. d. Mts. Z. 4669/P. sind von dem Schlachtviehändler Simon Lövenrosen aus Pikhard im Oberneutraer Comitate 25 Stück Schlachtochsen im lebenden und ein Stück im todten Zustande nach Wien gebracht worden, an denen die untrüglichen Zeichen der Rinderpest nachgewiesen wurden.

Auch in Hernals nächst Wien ist diese Seuche in der Stallung eines dritten Milchmaiers ausgebrochen, dieselbe wurde aber durch Keulung der seuchenverdächtigen Viehstücke im Keime erstickt.

Nach dieser Mittheilung ist die Rinderpest in Niederösterreich erst in einem Orte nämlich zu Hernals nächst Wien aufgetreten, und es sind dort bei einem Viehstande von 487 Stücken, in drei Stallungen 17 Kühe erkrankt, hievon 3 gefallen und 14 erschlagen, nebstbei aber noch 7 gesunde Stücke als verdächtig geschlachtet worden.

Diese Mittheilung wird mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß fernere Mittheilungen bei einer weiteren Verbreitung der Rinderpest in Nieder-Oesterreich unverweilt werden verlautbart werden.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 17. December 1859.

Z. 3716. **Kundmachung.** (1170. 1-3)

Zur Verpachtung der an der Kirche und den Pfarrgebäuden in Raycza erforderlichen und mit 579 fl. 22 kr. CM. veranschlagten Herstellungen wird in Folge h. k. kreisbehördl. Erlasses vom 14. November 1859 Z. 13981 die Licitation am 29. December 1859 Vormittags 10 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei abgehalten werden.

Das vor der Licitation zu erlegende Vadium beträgt 70 kr. ö. W.

Die Bedingnisse werden bei der Licitation einzusehen sein.

Vom k. k. Bezirksamte.

Milówka, am 24. November 1859.

N. 2126. **Edykt.** (1158. 1)

Przez c. k. Sąd powiatowy w Slemieniu czyni się wiadomo, iż po śmierci Błażeja Okruty z Kukowa w roku 1849 zmarłym, został spadek do którego nieobecni Jan, Anna, Wojciech, Zofia i Jakób Okrutowie należą, tym nieobecnym za kuratora wyznacza się Tomasz Okruta i ci się oraz wzywają, aby w przeciągu jednego roku złosili się i oświadczenie do spadku podali w przeciwnym bowiem razie spadek z zgłaszającemi się i kuratorem pertraktowany będzie.

Z c. k. urzędu powiatowego jako Sądu.

Slemień, dnia 11. Grudnia 1859.

N. 425. civ. **Edict.** (1125. 2-3)

Vom Bieczer k. k. Bezirksamte als Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider die liegende Masse des Andreas Bochnia und den abwesenden Mathias Bochnia, Sebastian Bochnia im eigenen Namen wie Namens der Miterben nach Andreas Bochnia, wegen Ungültigkeits-Erklärung des zwischen dem verstorbenen Andreas Bochnia und Mathäus Bochnia im Jahre 1846 errichteten Kauf- und Verkaufs-Contractes, eines in Biecz gelegenen Grundstückes unter dem 23. März 1859 Z. 425 Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten worüber die Tagfahrt auf den 15. Februar 1860 und 9 Uhr Vormittags bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Bezirksamt als Gericht zu deren Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Hrn. Rudnicki Ignatz mit Substituirung des Hrn. Cesar Basiński als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Bezirksgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht

Biecz, am 28. Juni 1859.

Z. 6549. **Edict.** (1149. 2-3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird aus Anlaß der sub präs. 19. November 1859 Z. 6549 überreichten Klage des Carl Gregor Baumeisters in Rzeszów gegen die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Marianna Schnauder verehelichte Zarów und Roman Zarów wegen Aufhebung der Gemeinschaft des Eigenthums rücksichtlich der Realität Nr. 271/238 in Rzeszów mittelst öffentlicher Feilbietung derselben, den Belangten erinnert, daß für sie ein Curator in der Person des Rzeszower Advokaten Dr. Lewicki mit Substituirung des Tarnower Advokaten Dr. Serda aufgestellt und dem erstern die Klage zugefertigt, dann daß zur ordentlichen Verhandlung über diese Klage die Tagfahrt auf den 11. Jänner 1860 Vormittags 9 Uhr hiergerichts angeordnet worden ist.

Die Belangten haben entweder persönlich zu erscheinen, oder ihren Curator mit der gehörigen Information zu versehen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen, widrigens sie die Folgen ihres Säumnisses sich werden selbst zuzuschreiben haben.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, am 25. November 1859.

Z. 7014. **Edict.** (1157. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte Biala als Gericht, wird bekannt gemacht, daß Michael Kania Grundwirth aus Lodygowice in Folge Entscheidung des k. k. Landes-Gerichtes in Krakau vom 28. November 1859 Z. 15959 als Verschwender erklärt wurde. Demselben wird Michael Lorenz Grundwirth aus Lodigowice als Curator bestellt und angewiesen, sich in Besorgung dieser Curatel nach Vorschrift der Gesetze zu verhalten.

Zur Angelobung der Curatorspflichten wird Michael Lorenz auf den 10. Jänner 1860 um 10 Uhr Vormittags vorgeladen.

Biala, am 10. December 1859.

Concursausschreibung. (1165. 3)

[Nr. 2575 C. i. P. A.] Bei dem Bezirksamte Leżajsk im Krakauer Verwaltungsgebiete ist eine Actuars-Stelle in Erledigung gekommen.

Zur provisorischen Besetzung der Stelle mit dem Jahresgehalte von 420 fl. ö. W. bei dem genannten, eventuell einem andern Bezirksamte des Krakauer Verwaltungsgebietes, wird hiemit der Concurs bis 20. Jänner 1860 ausgeschrieben.

Bewerber um dieselbe haben ihre gehörig instruirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde innerhalb der Concursfrist bei dieser k. k. Landes-Commission einzubringen.

Von der k. k. Landes-Commission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

Krakau, am 19. December 1859.

N. 6428. **Kundmachung.** (1147. 3)

Vom Rzeszower k. k. Handelsgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß Pinkas Westfried für die Schnitt-Waarenhandlung in Rzeszów die Firma:

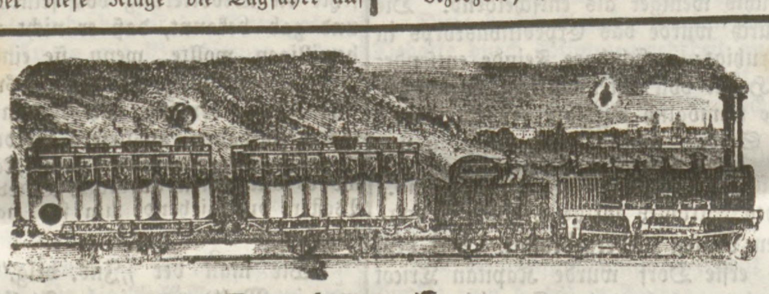
„Pinkas Westfried"

protocollirt hat.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Rzeszów, am 24. November 1859.

Kais. kgl. priv. galizische



Carl Ludwig-Bahn.

Kundmachung.

Bei dem Material-Magazine in Krakau werden nachstehende **Materialien**, als:

300 Zollzentner altes Gußeisen,
300 „ alte Tyres oder Radkränze,
150 „ altes Schieneneisen,
300 „ Pauscheisen,
150 „ Zerrenn- oder Bröckeleisen,
15 Zollpfund altes Messing,
27 Zollzentner Metallbruch,
20 „ Kupferbruch,
140 „ Schmiedeeisenspäne,
2 „ Kupferspäne,
6 „ Metallspäne,
50 „ alter Federstahl,
15 „ Ausbundöl, und
2 Stück alte Dampfkessel, beiläufig 60 Zollzentner schwer,

im Offertwege unter nachfolgenden Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Zuwage dieser Materialien findet auf Kosten des Magazins statt, dagegen hat die Wegräumung derselben vom Lagerplatz auf Kosten und Gefahr des Käufers zu geschehen.

Der Käufer hat, sobald als ihm die Materialien zugesprochen wurden, den dafür entfallenden Geldbetrag entweder bei der Central-Hauptkassa in Wien, oder bei der Sammlungskasse in Krakau zu erlegen, und ist verpflichtet auch alle Mehr- oder Minderquantitäten einer und derselben Materialgattung zu demselben Preise abzunehmen.

Der Bezug und die Wegräumung der erstandenen Materialien hat innerhalb der ersten Woche, vom Tage der Zuerkennung an gerechnet, zu beginnen und muß derart fortgesetzt werden, daß längstens in 4 Wochen dieses Geschäft beendet ist.

Nach diesem Termine wird für die aus Schuld des Abnehmers noch lagernden Quantitäten der tarifmäßige Lagerzins berechnet.

Kauflustige werden eingeladen, ihre dießfälligen Offerte mit der Aufschrift:

„Anbot für den Ankauf von alten Materialien"

mit zehnpercentiger Caution beschwert,

bis spätestens den 27. December 1859

bei der Central-Leitung in Wien (Hohenmarkt, Galvagnihof) einzubringen.

Wien, am 9. December 1859. (1130. 3)

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
22	2	329" 99	— 4 2	100	West mittel	trüb		—13,0	— 3,9
	10	29 60	—13 0	100	Ost schwach	„	Nebel		
23	6	27 39	— 9 4	100	West „	„	Nebel		

Kundmachung. (1159. 3)

In der letzten Woche d. Mts. werden an den üblichen Wochenmärkten ungefähr **160** überzählige ärarische Dienstpferde in nachbenannten Städten gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden veräußert u. z.:

zu Kenty,
„ Wadowice,
„ Bochnia,
„ Tarnów und
„ Krakau.

Wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß in jedem der vorgenannten Orte 20 bis 40 Stück zur Veräußerung gelangen.

Vom k. k. König von Wirtemberg 6ten Husaren-Regiments-Commando.

Bochnia, am 18. December 1859.

Wiener-Börse-Bericht

vom 21 Dezember.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	69.25	69 50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	80.10	80.20
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	73 30	73 40
dtto. „ 4½% für 100 fl.	65.50	65.75
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	365.—	370.—
„ 1839 für 100 fl.	123.50	123.50
„ 1854 für 100 fl.	114.50	114.75
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.25	17.50
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	91.—	92.—
von Ungarn . . zu 5% für 100 fl.	74.—	74.75
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	73.—	73.50
von Galizien . . zu 5% für 100 fl.	73.50	74.—
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	72.—	72.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	72.25	72.75
von and. Konländ. zu 5% für 100 fl.	86.—	93.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Actien.		
der Nationalbank . . . pr. St.	901.—	903.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	214.20	214 30
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	583.—	585.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1970.—	1975.—
der Saats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	276.50	277.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	176.25	176.50
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	138.—	138.50
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 80 fl. (40%) Einz. neue	158.—	159.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	120.—	124.—
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	448.—	450.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	228.—	230.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	340.—	345.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	101.—	102.—
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	97.—	97 50
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	94.25	94.50
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.—	90.50
Lose		
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . pr. St.	104.75	105.—
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	104.50	104.75
Esterhazy zu 40 fl. CM. „	—.—	—.—
Salm zu 40 „ „	40.50	41.—
Palffy zu 40 „ „	38.25	38.75
Clary zu 40 „ „	37.50	38.—
St. Genois zu 40 „ „	38.50	38.75
Windischgrätz zu 20 „ „	23.—	23.50
Waldstein zu 20 „ „	28.50	29.—
Keglevich zu 10 „ „	16.25	16.50
3 Monate.		
Bank-(Platz-)Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	106.12	106.25
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	106.12	106 25
Hamburg, für 100 M. B. 2½%	93.15	93.25
London, für 10 Pfd. Sterl. 2½%	123.25	123 50
Paris, für 100 Franken 3½%	49.—	49.70

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	5 fl. —84 Nkr.	5 fl. —85 Nkr.
Kronen	16 fl. —86 „	16 fl. —88 „
Napoleonsd'or	9 fl. —88 „	9 fl. —90 „
Ruff. Imperiale	10 fl. —10 „	10 fl. —12 „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5,40 Früh, (Ankunft 12,1 Mittags); nach Przeworsk 10,30 Vorm. (Ankunft 4,30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11,40 Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów (Abgang 2,15 Nachm.) 8,24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm.
Aus Wieliczka 6,40 Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.